



# Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

## » Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Für Beiträge, die per Lastschrift jährlich eingezogen werden, entstehen keine Gebühren. Werden die Beiträge jedoch nach Wahl des Versicherungsnehmers halb-, vierteljährlich oder monatlich durch Lastschrift eingezogen, wird ein Ratenzuschlag von 0,12 EUR pro Versicherung und Fälligkeit erhoben. Für Beiträge per Rechnung wird eine Gebühr von 1,19 EUR erhoben (sämtliche Gebühren inkl. der zum Zeitpunkt der Herstellung dieses Antrages gültigen Versicherungssteuer). Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Hundehalter-Haftpflicht, der OP-Kranken-, der Unfall-Krankenhaustagegeld- und der Hundehalter-Rechtsschutzversicherung – soweit beantragt – um vier rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht berechtigt.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach fünf Jahren) um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 5-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des fünften oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieses Antrages gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## » Hundehalter-Haftpflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

**Auf die Möglichkeit der Prämienangleichung nach Ziff. 15. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7. AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.**

## » Hunde-OP-Krankenversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Tierkrankenversicherung von Hunden (ABKH)

*Operationen infolge Unfall oder Krankheit werden mit 100 % gem. der geltenden ABKH nach dem 1fachen oder – sofern beantragt – nach dem 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 01.08.1999 erstattet. Die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der Operation, der Nachbehandlung, der Unterbringungskosten und der verordneten Arzneimittel bis 10 Tage nach dem Operationstag, während der Vertragslaufzeit, sind hierin ebenfalls eingeschlossen. Aufnahmealter: ab dem 4. Lebensmonat. Werden Hunde ab dem 6. Lebensjahr zur Versicherung angemeldet, entspricht die Erstattung statt 100 % = 80 %.*

**Auf die Möglichkeit der Prämienanpassung gem. § 7 Abs. 5 ABKH wird besonders hingewiesen.**

## » Unfall-Krankenhaustagegeldversicherung

- Allgemeine sowie Besondere Bedingungen der Uelzener für die Unfallversicherung (AUB) und gegen außerberufliche Unfälle (BB Freizeit).

**Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß § 6 der AUB wird besonders hingewiesen.**

## » Tierhalter-Rechtsschutzversicherung

- Bedingungen für die Spezial-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier (UE-MTRB)
- Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutzversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

### Besonderer Hinweis:

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vertraglich vereinbarten Umfang, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung besteht oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiarhaftung).

### Folgende Leistungen gelten als vereinbart:

Schadenersatz-Rechtsschutz und Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für Streitwerte ab EUR 100), Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

### Wartezeit: 3 Monate

Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

### Annahmerichtlinien:

- ausschließlich eigene, private Risiken versicherbar (keine Pensionstiere, keine Polizeihunde, keine Züchter, keine Vereine o. ä.)
- eine Einzelbeschreibung der Tiere mit Namen ist zwingend erforderlich.

**Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß § 10 UE-MTRB wird besonders hingewiesen.**

## » Schlusserklärung

**Die Fragen im Antrag habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist.**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, die mir ausgehändigt, spätestens mit der (den) Police(n) zugestellt werden, erkenne ich an.

## » Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden.

„Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“

Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ggf. personenbezogene Wirtschaftskontakte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags führen können.

  
**Uelzener**  
VERSICHERUNGEN

Uelzener Allgemeine  
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:

Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),  
Dr. Theo Hölscher (Stellv. d. Vors.),  
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen  
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:

Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:

Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen  
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03

www.uelzener.de • info@uelzener.de